



VDT Verband der
Deutschen Tapetenindustrie e.V.

Pressemeldung

Kartellstrafe für Tapetenhersteller

Düsseldorf, 12. Oktober 2017. Das OLG Düsseldorf hat heute sein Urteil im Bußgeldverfahren gegen Vertreter der Tapetenindustrie gesprochen. Nachdem im Vorfeld drei von ursprünglich fünf Tatvorwürfen fallen gelassen wurden, stellte das heutige Urteil für die Branche eine negative Überraschung dar: es wurden wie vom Kartellamt gefordert teils erhebliche Bußgelder gegen zwei Unternehmen (A.S. Creation und Marburger) sowie persönlich betroffene Unternehmensvertreter und den Verband der Deutschen Tapetenindustrie e.V. (VDT) verhängt.

Ullrich Eitel, Vorsitzender des VDT, kommentiert: „Wir sind von diesem Urteil sehr enttäuscht, denn wir sind nach wie vor der Auffassung, dass an den Vorwürfen nichts dran ist und dass unsere Branche sich rechtlich immer einwandfrei verhalten hat. Wir werden die schriftliche Begründung abwarten und diese genau prüfen“. Nach siebenjähriger Verfahrensdauer mit erheblichen finanziellen und persönlichen Belastungen will sich die Branche nun wieder mit voller Kraft auf die Verbraucher konzentrieren, die von den Vorteilen moderner Tapeten überzeugt werden sollen.

Mehr Informationen unter www.tapeten.de.

Presstext und Pressefotos zum Download finden Sie unter: www.tapeten.de/presse

Kontakt:

Ulrike Reich / Karsten Brandt
Deutsches Tapeten-Institut GmbH
Berliner Allee 61
40212 Düsseldorf
Tel. (0211) 862 864-11
Fax (0211) 862 864-13
E-Mail: presse@tapeten.de